



PLANSICHENERKLÄRUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

0,2 Grundflächenzahl

0,3 Geschosflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Strassenverkehrsfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In der abweichenden Bauweise sind Gebäude zulässig, wie in der offenen Bauweise, jedoch mit Längen für Wohngebäude von höchstens 16,00 m.
- Alle sonstigen Festsetzungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. A 1 zu entnehmen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 3 Abs. 3 und des § 10 des Bauplanungsrechts (BauPB) in der Fassung vom 28.12.1986 (BStBl. I S. 2251), zuletzt geändert durch Artikel 21; § 9 Abs. 3 des Bauplanungsrechts vom 25.07.1988 (BStBl. I S. 1031) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NMG) in der Fassung vom 22.06.1982 (GBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 28.11.1987 (Nds. GBl. S. 237) hat der Rat der Gemeinde Wiesmoor diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

J. J. J. (stv. Bürgermeister) *P. P.* (stv. Gemeindevorsteher)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1988 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 1 beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauPB am 19. April 1989 ortsbüchlich bekannt gemacht.

P. P. (stv. Gemeindevorsteher)

Veröffentlichungsvermerke:

Kartengrundlage: Flurkartenswerk, Flur 8 der Gemarkung Wiesmoor, Heft Nr. 1 : 1900

Erläuterungsvermerk: Der Gemeinde Wiesmoor zur Veröffentlichung unter dem am 21. Mai 1967 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die architektonischen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07. März 1988).

Aurich, den 08.05.1988

J. J. J. (stv. Bürgermeister) *P. P.* (stv. Gemeindevorsteher)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor.

Wiesmoor, den 10. März 1989

P. P. (stv. Gemeindevorsteher) *J. J. J.* (stv. Gemeindevorsteher)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 10. April 1989 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauPB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. April 1989 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 03. Mai 1989 bis 06. Juni 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauPB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

P. P. (stv. Gemeindevorsteher)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat die 2. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Abregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauPB in seiner Sitzung am 10. Juli 1989 als Satzung (§ 10 BauPB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

J. J. J. (stv. Bürgermeister) *P. P.* (stv. Gemeindevorsteher)

Anzeigevermerk gemäß § 11 Abs. 3 BauPB

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat den in der Verfügung (Bestätigung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (3) BauPB) vom 11. Juni 1989 veröffentlichten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/Massgaben vom 11. Juni 1989 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11. Juni 1989 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

P. P. (stv. Gemeindevorsteher)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauPB wurde am 10. Juli 1989 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit an rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

P. P. (Gemeindevorsteher)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplans A 1 ist die Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

P. P. (Gemeindevorsteher)

GEMEINDE WIESMOOR

BEBAUUNGSPLAN A 1

- ORCHIDENSTRASSE -

2. ÄNDERUNG

Masstab 1 : 1000

Entwurf

Bearbeitung: Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor